

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gütersloh Marketing GmbH (gtm) für die Vermittlung von Touristikveranstaltungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Vermittlungen von Touristikveranstaltungen sowie Pauschalangebote (Gesamtheit von Reiseleistungen) gemäß § 651 a Abs. 1 BGB sowie für einzelne Dienstleistungen im Touristikbereich, die von der GT gegenüber Verbrauchern erbracht werden.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Kunde die aufgeführten Geschäftsbedingungen. Diese werden damit Vertragsbestandteil.

Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann Gültigkeit, wenn bei einem einzelnen Geschäft nicht gesondert darauf hingewiesen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert.

§ 1 Datenschutzerklärung

1. Wir machen Sie auf unsere Datenschutzerklärung aufmerksam und raten Ihnen, sie zu lesen. In dieser Erklärung beschreibt die gtm die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen.

2. Der Auftraggeber erklärt sein unwiderrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen Be- bzw. verarbeitet werden.

§ 2 Vermittlung Gegenstand und Abschluss des Vertrages

1. Die gtm vermittelt Stadtführer/innen (SF) sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen von touristischen Angeboten an Einzelpersonen und Gruppen.

2. Die gtm erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung anderer Dienstleister (Leistungsträger). Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden einerseits und dem Leistungsträger andererseits zustande. Die gtm und den Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.

3. Mit der Buchung bei der gtm bietet der Kunde dem jeweiligen Leistungsträger den Abschluss eines Vertrages und die gtm den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen an.

4. Die Verträge mit den einzelnen Leistungsträgern und mit der gtm kommen mit der Annahme durch die gtm zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, wird der Kunde unverzüglich durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Damit gelten die in der Buchungsbestätigung angegebenen Daten (z.B. Termin, Treffpunkt und Preise) als verbindlich vereinbart.
5. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der gtm vor, an das diese für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb der Frist annimmt.

§ 3 Besondere Bedingungen für die Nutzung des Print@Home Verfahrens:

1. Der Kunde erhält die bestellten Tickets im Print@Home Verfahren mit Bewirken des Ausdrucks des/der in elektronischer Form an den Kunden übermittelten Print@Home-Tickets. Der Ausdruck eines Print@Home-Tickets berechtigt den Kunden lediglich einmalig zu dem Einlass und zu dem Besuch der jeweiligen Veranstaltung.
2. Der Veranstalter und die gtm behalten sich die Geltendmachung von Schadensersatz sowie Erstattung von Strafanzeige gegen den Kunden vor, der das Print@Home Verfahren missbraucht.
3. Print@Home Tickets sind wie Bargeld oder herkömmliche Tickets an einem sicheren Ort aufzubewahren und gegen Missbrauch zu schützen.
4. Sollte dem Kunden die Bestellbestätigung mit dem Link zum Ausdruck der Tickets nicht innerhalb von 24 Stunden nach Buchung zugegangen sein, so hat er sich unverzüglich mit gtm in Verbindung zu setzen. Dies trifft auch auf Probleme beim Ausdruck mit den Tickets zu.

§ 4 Widerrufs- und Rückgaberechte

1. Die durch gtm vorgenommene Vermittlung von Tickets betrifft Fernabsatzverträge im Sinne von § 312b BGB. Hinsichtlich der Vermittlung von Tickets besteht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Kunden, da gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB die Vorschriften über Fernabsatzverträge auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich terminierter Freizeitgestaltungen keine Anwendung finden.
2. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Zahlung der Bestellung.

3. Soweit gtm im Namen der Veranstalter Dienstleistungen anbietet, die nicht aus dem Bereich der Freizeitgestaltungen stammen, hat der Kunde folgendes Widerrufsrecht.
4. Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Gütersloh Marketing GmbH, Berliner Str. 63, 33330 Gütersloh, Tel: 05241/2113641, Fax: 05241/2113622, E-Mail:

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

5. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

§ 5 Durchführung der Veranstaltung und Bezahlung

1. Die maximale Teilnehmerzahl pro Führung zu Fuß und mit dem Rad beträgt 25 Personen. Bei Themenführungen kann die maximale Teilnehmerzahl variieren. Die genaue maximale wie auch die minimale Personenzahl ist der Buchungsbestätigung zu entnehmen. Bei Überschreitung dieser Gruppenstärke sind entsprechend der Personenzahl weitere SF zu bestellen. In Einzelfällen ist die Überschreitung der Gruppenstärke erlaubt. Diese muss aber zuvor zwischen dem Kunden und der gtm abgestimmt werden.
2. Der Zeitraum für die Berechnung des vereinbarten Preises beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem Erscheinen des SF.
3. Ist der SF nicht bis spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Führung Beginn am Treffpunkt erschienen, bemüht sich die gtm, dem Kunden einen anderen SF zu vermitteln. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf die volle vereinbarte Dauer der Führung.
4. Ist es der gtm nicht möglich einen anderen SF zu vermitteln, so steht es dem Kunden frei, die Führung zu stornieren oder diese zu einem Preisnachlass an einem anderen Termin durchzuführen. Der Preisnachlass richtet sich nach dem gebuchten Angebot und wird von der gtm festgelegt.
5. Der SF ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten einzuhalten, gerechnet vom vereinbarten Beginn der Führung an. Nach Ablauf von 30 Minuten gilt die Führung als storniert. In diesem Fall gilt § 4 Nr. 4.
6. Bei verspätetem Eintreffen der Kunden kann in Absprache mit dem SF die Führung gegen Aufpreis verlängert werden. Der Preis der Verlängerung richtet sich nach dem gebuchten Angebot und wird pro erbrachte halbe Stunde berechnet.
7. Der Führungspreis versteht sich inklusive eventuell anfallender Eintrittsgelder. Er ist im Anschluss an die Rechnungsstellung zu zahlen.

§ 6 Vermittlung von Übernachtungsleistungen

1. Bei der Vermittlung von Zimmern und Unterkünften durch die gtm gelten neben den Vermittlungsbedingungen der gtm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beherbergungsbetriebes.
2. Bei der Vermittlung von Angeboten und Pauschalen durch die gtm gelten die in der Buchungsbestätigung definierten Zahlungsbedingungen.

§ 7 Rücktritt/Stornierung

1. Eine kostenlose Stornierung ist bei der gtm bis spätestens vier Kalendertage Vorführungsbeginn möglich.
2. Bei später eingehenden Absagen entstehen Stornokosten i.H.v. 25 % des Rechnungsbetrages.
3. Ab einem Werktag vor Beginn wird eine Gebühr von 50 % des Rechnungsbetrages erhoben.
4. Bei Nichterscheinen der zu führenden Personen ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.

§ 8 Gewährleistung/Haftung

1. Die gtm ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung von Fremdleistungen ein.
2. Die gtm haftet nicht für die Nicht-oder Schlechterfüllung des vermittelten Vertrages.
3. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen durch die Leistungsträger sind unverzüglich und ausschließlich gegen die jeweiligen Leistungsträger geltend zu machen. Reichen die auf der Buchungsbestätigung enthaltenen Angaben für die Identifizierung des Leistungsträgers nicht aus, können bei der gtm die notwendigen Informationen eingeholt werden.
4. Die Haftung der gtm beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf den dreifachen des Rechnungsbetrages. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.
5. Ansprüche gegen die gtm aus dem Vermittlungsvertrag verjähren nach einem Jahr ab Buchungsbestätigung.

§ 9 Gerichtsstand

1. Die gtm ist nur an ihrem Sitz zu verklagen.
2. Für Klagen der gtm gegen Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend.
3. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

im Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der gtm vereinbart.

§ 10 salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechts unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Parteien am nächsten kommt.